SGHVR
SDRCA
Schweizerische Gesellschaft für
Haftpflicht- und Versicherungsrecht

Société suisse du droit de la responsabilité
civile et des assurances

Frau
Bundesrätin S. Sommaruga
Bundeshaus West
3003 Bern

Rodersdorf, 22. September 2012

Pflichtversicherungsgesetz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Die Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht ist eine wissenschaftliche Vereinigung, deren Zweck die Förderung der Rechtsentwicklung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in ihrem Tätigkeitsgebiet ist.

Wir gestatten uns, Sie direkt anzuschreiben, weil wir Ihre Unterstützung für ein rechtspolitisches Anliegen suchen, das näher zu prüfen die Vereinsversammlung unserer Gesellschaft den Bundesbehörden empfiehlt. Es geht um die nur fragmentarisch geregelte Schnittstelle zwischen dem Haftpflicht- und dem Versicherungsrecht, die obligatorischen Haftpflichtversicherungen.

Unsere Rechtsordnung kennt einige Dutzend Haftpflichtversicherungs-Obligatorien auf Bundesebende und wohl einige hundert auf kantonaler Ebene. Und laufend kommen neue hinzu (Beispiele aus der jüngeren Zeit sind etwa das Psychologieberufegesetz, das Gesetz über Risikoaktivitäten oder das Humanforschungsgesetz). Erinnert sei auch an die endlosen Diskussionen über eine Pflichtversicherung für Hundehalter. Dabei erweist sich die materielle Ausgestaltung dieser Obligatorien als Patchwork unterschiedlicher Regelungen, die weit davon entfernt sind, ein modernes und einheitliches Schutzniveau zugunsten geschädigter Personen vorzusehen. Im Rahmen der Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) hätte die Möglichkeit bestanden, dieses Problem anzugehen. Leider sieht dies der Entwurf des Bundesrates aber nicht vor.

Die SGHVR hat aus diesem Grunde die Initiative ergriffen und einen ausformulierten Vorschlag für ein Pflichtversicherungsgesetz erarbeitet, den sie jetzt den Bundesbehörden zur näheren Prüfung übergibt. Sie finden im beiliegenden Tagungsband diesen Vorschlag in deutscher und in französischer Sprache sowie einen erläuternden Bericht. Die Vereinsversammlung hat den Vorschlag an ihrer Versammlung vom 7. September 2012 genehmigt und die ebenfalls beiliegende Presseerklärung verabschiedet.

Stephan Fuhrer | Prof. Dr. iur., Präsident | Oberdorfstrasse 16 | 4118 Rodersdorf | Tel: 061 731 16 26 | stephan.fuhrer@sghvr.ch

Die Gesellschaft führt mit diesem Vorschlag eine bewährte Tradition fort. Sie hat zum Beispiel mit einem analogen ausformulierten Vorschlag die Diskussion um den Erlass des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil der Sozialversicherung zumindest mitinitiiert. Wir hoffen selbstverständlich, dass die Bundesbehörden auch den heute vorgelegten Vorschlag aufnehmen und ihn einer eingehenden Prüfung unterziehen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir unsere Vorschläge Ihnen oder von Ihnen bezeichneten Mitarbeitern Ihres Departements näher vorstellen könnten.

Für Ihr Interesse danken wir Ihnen bestens und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Für die Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht

Norbert Hochreutener ex Nationalrat	Prof. Dr. Stephan Fuhrer Präsident

Beilagen:

Ausformulierter Vorschlag eines Pflichtversicherungsgesetzes
Presseerklärung der SGHVR vom 7.9.2012